

Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung

10. Juli 2014
1 von 1

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/71 „Heideweg“
(Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats
- 101.17.1333 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dr. Westerburg

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufstellung und dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) der Stadt Kassel Nr. III/71 „Heideweg“ sowie dem Abwägungsvorschlag wird zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren wird beschleunigt nach § 13 a BauGB durchgeführt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Umsetzung der Vorhabenplanung zur Errichtung eines Wohngebäudes mit sieben Wohnungen.

Alle Kosten für Planungen, Gutachten und Neubauten sowie die Erschließungskosten trägt der Vorhabenträger.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, FDP

Ablehnung: CDU, Kasseler Linke

Enthaltung: --

Abwesend: Demokratie erneuern/Freie Wähler
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. III/71 „Heideweg“ (Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss), 101.17.1333, wird **zugestimmt**.

Dominique Kalb
Vorsitzender

Andrea Herschelmann
Schriftführerin